

Datum 31.01.2022  
Nr.: RA-013/2022

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Klaus Bartl, Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Gebrauchtwagenhandel**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Bürger wandte sich an uns mit der Mitteilung, seitens des Grünflächenamtes würde keine Genehmigung für die beabsichtigte Neuansiedlung eines Gebrauchtwagenhandels erteilt. Er sei beschieden worden, dass seitens der Stadt generell keine Neuansiedlungen von Unternehmen dieser Branche genehmigt werden sollten.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Aussage des Bürgers richtig, dass das Grünflächenamt keine derartigen Genehmigungen mehr erteilt?
2. Aus welchen sachlichen Gründen bzw. Erwägungen wird diese Auffassung durch das Grünflächenamt vertreten?
3. Ist eine Prüfung erfolgt, ob die generelle Versagung von derartigen Neuansiedlungen von Unternehmen des Gebrauchtwagenhandels rechtlich unbedenklich ist?

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**